

Sterbehilfe

1. Was versteht man unter Sterbehilfe?

Im juristischen Sprachgebrauch unterscheidet man aktive Sterbehilfe, passive Sterbehilfe, indirekte Sterbehilfe und Beihilfe zum Suizid (siehe unter den jeweiligen Stichpunkten).

2. Was ist aktive Sterbehilfe? Ist aktive Sterbehilfe strafbar?

Als aktive Sterbehilfe bezeichnet man jede gezielte Tötung einer anderen Person zur Ermöglichung eines baldigen Todes.

Die aktive Sterbehilfe ist in Deutschland verboten. Sie ist selbst bei einer nur geringen Lebensverkürzung und auch dann strafbar, wenn der Sterbende seine Tötung ausdrücklich verlangt.

3. Was ist passive Sterbehilfe? Ist passive Sterbehilfe strafbar?

Unter passiver Sterbehilfe versteht man das Unterlassen, Beenden oder Begrenzen einer lebenserhaltenden Maßnahme. Der Nationale Ethikrat schlägt hierfür die ausschließliche Verwendung des Begriffs **Sterbenlassen** vor.

Unter die passive Sterbehilfe können beispielsweise der Abbruch oder der Verzicht auf Reanimation oder der Abbruch oder Verzicht auf künstliche Ernährung, Flüssigkeitszufuhr oder Medikamentengabe fallen.

Passive Sterbehilfe ist nicht strafbar, wenn sie dem (gegebenenfalls auch mutmaßlichen) Willen des Patienten entspricht. Denn auch der Gesetzgeber möchte, dass ein menschenwürdiger Verlauf des natürlichen Sterbeprozesses entsprechend den Wünschen des Patienten erfolgen kann. Sie ist auch ohne Einwilligung des Patienten straflos, falls der Sterbeprozess nicht mehr aufzuhalten und der Todeseintritt in kurzer Zeit zu erwarten, die Weiterbehandlung also nicht mehr medizinisch indiziert ist.

4. Was ist indirekte Sterbehilfe? Ist indirekte Sterbehilfe strafbar?

Indirekte Sterbehilfe liegt vor, wenn ein aus ärztlicher Sicht notwendiges, schmerzlinderndes und/oder bewusstseinsdämpfendes Medikament bei einem tödlich Kranken oder Sterbenden als unbeabsichtigte und unvermeidbare Nebenfolge dessen Tod herbeiführt. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen der ärztlichen Leidensverhinderung bei Gefahr der Lebensverkürzung. Der Nationale Ethikrat schlägt hierfür die ausschließliche Verwendung des Begriffs **Therapie am Lebensende** vor.

Indirekte Sterbehilfe ist erlaubt und somit nicht strafbar, wenn sie ärztlich begründet ist und dem (mutmaßlichen) Willen des Patienten entspricht.

5. Was ist Beihilfe zum Suizid (assistierter Suizid)? Ist die Beihilfe zum Suizid strafbar?

Unterstützung oder Nichthinderung eines lebensmüden Menschen bei einer von diesem freiverantwortlich begangenen Selbsttötung. Der Nationale Ethikrat schlägt hierfür die ausschließliche Verwendung des Begriffs **Beihilfe zur Selbsttötung** vor.

Die Beihilfe zur Selbsttötung ist grundsätzlich nicht strafbar, da auch die Selbsttötung als solche nicht strafbar ist. **Aber Achtung:** Verliert der lebensmüde Mensch in Anwesenheit des Anderen das Bewusstsein und könnte er zu diesem Zeitpunkt noch gerettet werden, so macht sich der Andere unter Umständen strafbar, wenn er den Tod des Bewusstlosen nicht verhindert.